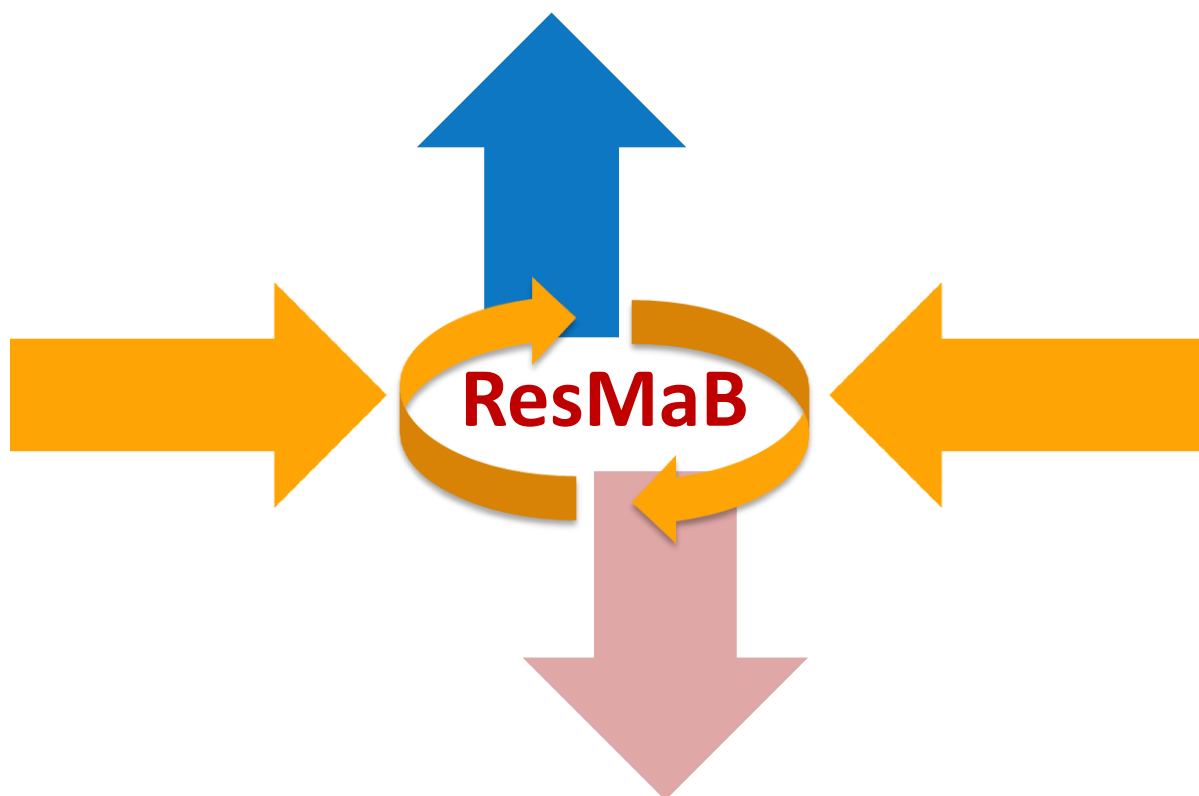




Hans Guggisberg, Projektleiter

Ziviles Ressourcenmanagement Bund (ResMaB)

Kurzbeschreibung



Definitive Fassung; 29.06.2017

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis.....	2
1	Vorbemerkung	3
2	Einleitung	3
3	Auftrag und Ziele	4
4	SOLL-Zustand	5
4.1	Vision.....	5
4.2	Rahmenbedingungen.....	5
4.3	Abgrenzung	5
5	Organisation.....	6
5.1	Gesamtrahmen	6
5.2	Struktur NOCC.....	6
5.3	Aufgaben des NOCC	6
5.4	Wirkungsweise NOCC	7
5.5	Personelle Zusammensetzung.....	7
5.5.1	Ständige Mitglieder	7
5.5.2	Fallweise Mitglieder	7
5.6	Ressourcen.....	8
6	Zusammenarbeit	8
7	(Projekt-)Risiken	9
8	Weiteres Vorgehen	10

1 Vorbemerkung

Dieses Dokument ersetzt grundsätzlich keine bestehenden Unterlagen. Es soll der Weiterentwicklung entsprechend, die Funktions- und Wirkungsweise des zivilen Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) beschreiben. Veränderte Rahmenbedingungen haben dazu geführt, einzelne Aktivitäten im ResMaB anzupassen.

Die Grundsätze hinsichtlich der Unterstützung betroffener Partner im Ereignisfall sind unverändert.

2 Einleitung

Die Bewältigung eines ausserordentlichen Ereignisses, beispielsweise einer grossflächigen Überschwemmung, einer Strommangellage oder eines Erdbebens, stellt die betroffene Gemeinschaft vor grosse Herausforderungen. Führungsorgane der Kantone, Regionen und Gemeinden suchen bald nach zusätzlichen personellen und materiellen Ressourcen.

Der Einsatz der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz ist Sache der Kantone. Diese Aussage regelt die Zuständigkeiten abschliessend. Trotzdem hat sich in der Vergangenheit nach grossflächigen Ereignissen immer wieder gezeigt, dass der Bund die Kantone gezielt unterstützen kann.

Gemäss Absprachen zwischen den kantonalen Führungsorganen (KFO) und dem Bund verläuft der Mitteleinsatz bei der Ereignisbewältigung grundsätzlich gemäss folgenden Eskalationsstufen:

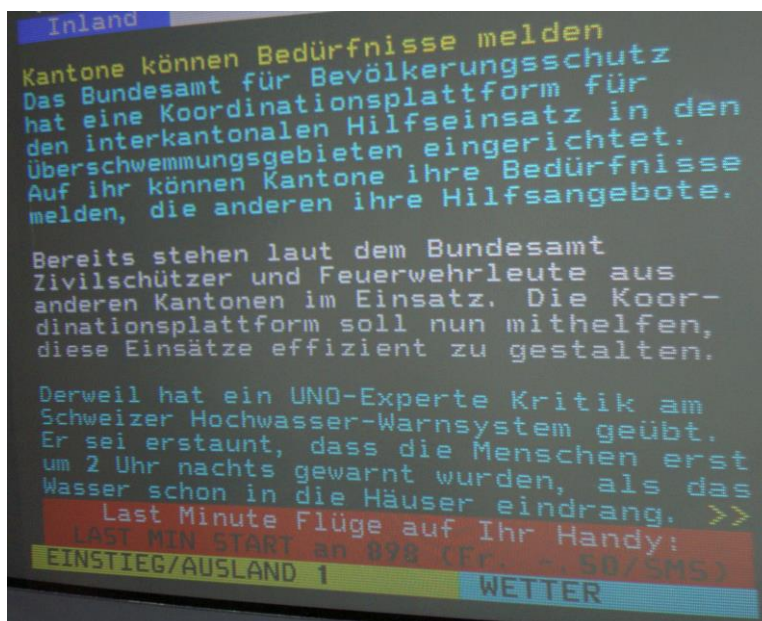
1. Der betroffene Kanton bewältigt das Ereignis mit eigenen Mitteln;
2. Benachbarte nicht betroffene Kantone helfen den betroffenen Kantonen;
3. Weitere Kantone und das grenznahe Ausland unterstützen;
4. Das Ressourcenmanagement Bund unterstützt die Kantone subsidiär.

Die bisherige Praxis zeigt allerdings, dass diese Stufen nicht immer chronologisch durchlaufen werden.

Bei der Unterstützung durch den Bund wird zwischen der militärischen und der zivilen Hilfe unterschieden. Die militärische Hilfe wird über die Zuweisung militärischer Mittel und Leistungen der Schweizer Armee sichergestellt. Bei der zivilen Hilfe handelt es sich um die Vermittlung ziviler Mittel und Leistungen aus Gemeinden, Kantonen, Bund, Unternehmungen und internationalen Organisationen. Dabei verlaufen auch die Gesuchswege unterschiedlich, was sich bewährt und eingespielt hat.

Während der Hochwasser im Jahre 2005 wurde „das zivile Ressourcenmanagement der ersten Stunde“ auf die Probe gestellt. Dabei betrieb das Bundesamt für Bevölkerungsschutz eine sogenannte „Anlaufstelle Katastrophenhilfe“ und arbeitete sehr eng mit dem Führungsstab der Armee zusammen. Zu den Hauptaufgaben gehörte die Einsatzkoordination von personellen und materiellen Mitteln (siehe abgebildeten Auszug des damaligen Teletext-Beitrags).

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit können folgende Grundsätze abgeleitet werden:



- *Wir vermitteln bei Bedarf Mittel und Leistungen.* Dieser Grundsatz gilt nach wie vor und steuert das Ressourcenmanagement Bund bei seinen Planungsarbeiten.
- *Der Bund muss die Kantone entlasten, nicht belasten.* Diese immer wieder gehörte Befürchtung der Kantone im Rahmen von Unterstützungsleistungen durch den Bund nach Ereignissen ist sehr ernst zu nehmen und weist unter anderem darauf hin, dass nur einfache und verständliche Prozesse im Einsatz eine Chance auf Erfolg haben.
- *Die Einsatzschwelle ist tief anzusetzen.* Damit können definierte Prozesse und angelegte Zusammenarbeitsformen immer wieder getestet und vertieft werden. Dies bildet die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Ressourcenmanagement Bund darf nicht primär auf Ereignisse ausgerichtet sein, welche möglicherweise nur alle paar hundert Jahre einmal eintreten.

Erste Gespräche betreffend Zusammenarbeit mit zivilen Partnern sind erfolgt. Die Bedürfnisse der KFO wurden anlässlich eines Workshops im vergangenen Jahr erhoben. Erste Schulungen in den Kantonen zu ResMaB wurden durchgeführt. Prozesse wurden in Übungen überprüft.

Das Personal des BABS für den Betrieb des Nationalen Operations- und Koordinationszentrums (NOCC) wurde rekrutiert und inhaltlich in die Thematik eingeführt. Die Abklärungen zum Informationsmanagementsystem Ressourcen (iRES) sind abgeschlossen und das Vorhaben demnächst beschaffungsreif (Umsetzungsphase).

3 Auftrag und Ziele

Das ResMaB stützt sich auf der Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen¹ ab (Art. 5, Abs. 2, Bst. f): „Er [der Bundesstab ABCN ⇨ neu Bundesstab BevS] koordiniert den Einsatz der zusätzlich erforderlichen Ressourcen“. Die Empfehlung 5 zum Ressourcenmanagement Bund aus der Sicherheitsverbandsübung 2014 wurde durch den Bundesrat dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz als Massnahme zur Umsetzung zugewiesen².

Daraus abgeleitet lassen sich die Ziele des ResMaB wie folgt skizzieren:

- Die Kantone werden zeitgerecht, mit einfachen und verständlichen Prozessen und Tools auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet mit Mitteln und Leistungen unterstützt;
- Den Kantonen soll die Plattform iRES grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser können Sie unter anderem ihre Ressourcen erfassen und bei Bedarf untereinander koordinieren;
- Das nationale Operations- und Koordinationszentrum (NOCC) - welches das ResMaB umsetzt - koordiniert beim Bedarf an Unterstützung durch den Bund oder Ereignissen mit Federführung Bund die zusätzlich benötigten Mittel und Leistungen und stellt die Zusammenarbeit mit den Partnern sicher.

¹ Wird im Moment total revidiert. Die neue Verordnung sollte 2018 in Kraft treten.

² Empfehlung 5: Ressourcenmanagement Bund [VBS/BABS]:

Das Ressourcenmanagement Bund soll einfach sein, die Prozesse und Entscheidungskompetenzen müssen transparent aufgezeigt werden und auf bestehenden Strukturen und Abläufen aufbauen. Dem Spannungsfeld zwischen einer frühen, umfassenden Delegation von Entscheidungskompetenzen (schneller, tiefere Akzeptanz) und dem Entscheid von heiklen Fragen auf höchster politischer Ebene (langsamer, höhere Akzeptanz) soll Rechnung getragen werden. Offene Fragen mit den Kantonen, rechtliche Verbindlichkeiten, die Koordination mit der Armee sowie mit den weiteren Bundesstellen sind zu klären und zu regeln. Das Ressourcenmanagement Bund soll bis Ende 2016 umgesetzt, in weiteren Übungen praktisch getestet und ab 2017 als Standardprozess genutzt werden.

4 SOLL-Zustand

4.1 Vision

Das ResMaB ist ein erfolgreich erprobter Mechanismus, der auf einfachen Prozessen gründet. Das ResMaB genießt eine hohe Akzeptanz bei den involvierten Partnern und wird als nützlich und flexibel erlebt. Damit steigert das ResMaB mittelbar auch die Akzeptanz, Wirkung und Tragfähigkeit des Bundesstabs Bevölkerungsschutz (BST BevS).

4.2 Rahmenbedingungen

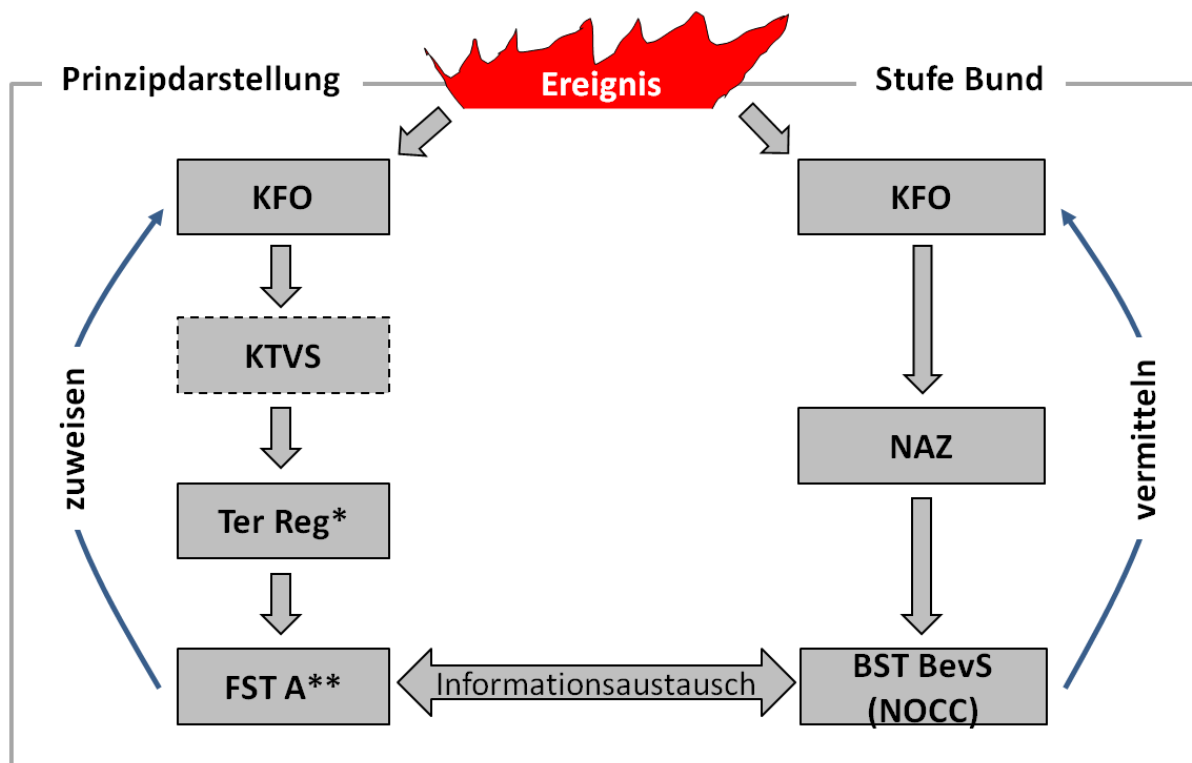
Das ResMaB unterliegt folgenden Rahmenbedingungen:

- ResMaB hat sich in bestehende Regelungen der Ereignisbewältigung möglichst nahtlos einfügen. Dabei sind insbesondere die Absprachen zwischen KFO und Bund zu beachten;
- ResMaB ist im Einsatz Teil des Bundesstabes BevS und ist in der Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen rechtlich verankert. In der normalen Lage ist das ResMaB im Bundesamt für Bevölkerungsschutz dem Geschäftsbereich Bevölkerungsschutzpolitik angegliedert;
- ResMaB muss in der normalen Lage mit geringem Personalaufwand geführt werden. Im Ereignisfall erfolgt ein rascher und geplanter Aufwuchs.

4.3 Abgrenzung

Die Tätigkeiten des ResMaB unterliegen folgenden Abgrenzungen:

- Die von einzelnen Kantonen immer wieder geforderte einzige Ansprechstelle auf Stufe Bund ist aufgrund verschiedener Zuständigkeiten nicht realisierbar. Das ResMaB kümmert sich um zivile Ressourcen, pflegt aber einen regelmässigen Informationsaustausch mit der Armee um Doppelspurigkeiten zu erkennen, zu vermeiden und allenfalls dem BST BevS neue Prioritäten vorzuschlagen.
- ResMaB ist primär unterstützend und koordinierend tätig. Es kann allenfalls auch beschaffend wirken.



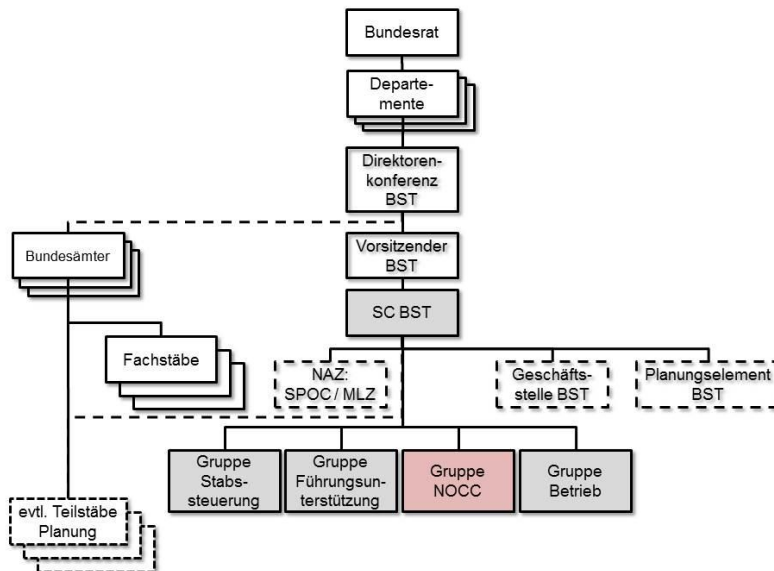
* Ab 01.01.2018 Ter Divisionen

** Ab 01.01.2018 Kdo Operationen

5 Organisation

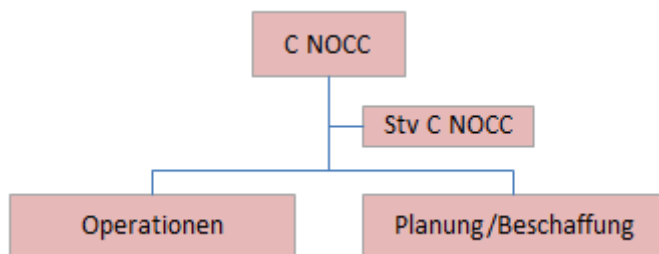
5.1 Gesamtrahmen

Nachfolgender Darstellung kann die Einbettung des NOCC im Gesamtrahmen entnommen werden.



5.2 Struktur NOCC

Das NOCC wird von einem Mitarbeitenden des BABS geführt. Ein Teil des Personals des NOCC befasst sich primär mit Angeboten und Begehren (Operationen), die übrigen Mitarbeitenden mit der Einsatzplanung und Beschaffung von Ressourcen.



5.3 Aufgaben des NOCC

Das NOCC nimmt folgende Aufgaben wahr:

- erfasst die auf Stufe Bund eingehenden Angebote und Begehren ziviler Ressourcen;
- erfasst und verfolgt die Ressourcenlage Schweiz und erkennt frühzeitig Ressourcenengpässe;
- vermittelt, unter der Berücksichtigung der Zuständigkeiten, die verfügbaren Ressourcen;
- erarbeitet zusammen mit den Partnern Varianten für die Priorisierung der verfügbaren Ressourcen;
- beschafft zusammen mit den Partnern die zusätzlich erforderlichen Ressourcen;
- betreibt das iRES;
- stellt die Plattform iRES seinen Partnern zur Verfügung;
- betreibt den Host Nation Support (HNS).

5.4 Wirkungsweise NOCC

In der normalen Lage sorgen die BABS-internen Ansprechstellen des NOCC für Unterstützung zu Gunsten hilfeschender Stellen. Eine entsprechende Grundbereitschaft wird sichergestellt.

Im Rahmen eines niederschweligen Ereignisses ist es möglich, dass das NOCC mit Elementen der NAZ im Einsatz steht, ohne dass weitere Teile des BST BevS aufgeboren sind.

Damit im Ereignisfall eine massgeschneiderte und bedarfsgerechte Unterstützung geleistet werden kann, wird zwischen ständigen und fallweisen Mitgliedern im NOCC unterschieden. Die ständigen Mitglieder des NOCC setzen sich aus Mitarbeitenden des BABS zusammen, damit die Einsatzbereitschaft der Infrastruktur zeitgerecht sichergestellt werden kann und erste Begehren oder Angebote bearbeitet werden können.

Der Entscheid über die Einbindung der fallweisen, externen Experten wird durch den C NOCC in enger Absprache mit den betroffenen Stellen gefällt.

Das NOCC kann wie folgt aktiviert werden: Durch die Nationale Alarmzentrale (NAZ), den SC BST BevS und durch die fallweisen externen Mitglieder des NOCC gemäss Kapitel 5.5.2.

5.5 Personelle Zusammensetzung

5.5.1 Ständige Mitglieder

Die Grundbereitschaft wird von Mitarbeitenden des Fachbereichs Bundesstab und Vorsorgeplanung wahrgenommen, die übrigen ständigen Mitglieder stammen aus sämtlichen Geschäftsbereichen des BABS.

5.5.2 Fallweise Mitglieder

Bei der nachfolgenden Auflistung werden Ressourcenbereiche sowie Stellen/Organisationen ausgewiesen, welche über die notwendigen Fachkompetenzen, respektive über ein entsprechendes Netzwerk verfügen.

Ressourcenbereich	Stelle/Organisation	Kompetenzbereiche (Auszug)
Energie	BWL; Geschäftsstelle Energie & Industrie	Elektrizität, Mineralölprodukte, Erdgas, Holzenergie
Industrie	BWL; Geschäftsstelle Energie & Industrie	Betriebsmittel, Chemie, Verpackungen
Ernährung	BWL; Geschäftsstelle Ernährung & Heilmittel	Produktion und Verarbeitung, Verteilung
Heilmittel	BWL; Geschäftsstelle Ernährung & Heilmittel	Arzneimittel, Medizinprodukte, Hygieneprodukte
Logistik	BWL; Geschäftsstelle Logistik & IKT	Lufttransporte, Schifffahrt, Schienentransporte, Nationale Distribution
Informations- und Kommunikationstechnologie	BWL; Geschäftsstelle Logistik & IKT	Dienstleistungsanbieter, Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen
Landwirtschaft	BLW	Versorgung mit Nahrungsmitteln, Futtermittel (inklusive Betreuung der Landwirtschaftsprozesse)
Veterinärwesen	BLV	Analysen, Impfstoffe
Gesundheitswesen	KSD, Geschäftsstelle, Koordinierter Sanitätsdienst / SRK	medizinische Infrastrukturen, Fachpersonal, Transportmittel, Blutversorgung (via BWL)
Verkehr und Transport	KOVE	Betrieb, Verkehrsmanagement Nationalstrassen, Schienennetz

Ressourcenbereich	Stelle/Organisation	Kompetenzbereiche (Auszug)
Ortung und Rettung	DEZA/BABS/GS SRK	Nationale und internationale Hilfeleistungen
Schadenwehr gefährlicher Stoffe	BABS	EEVBS
Betreuung	GS SRK	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme und Versorgung - Zelte - Medizinische Grundversorgung - Care - Kleider - Suche und Zusammenführung (Herstellung von Familienkontakten)

Die vorliegende Übersicht der Ressourcenbereiche ist provisorisch. Sie wird zurzeit überarbeitet, Doppelspurigkeiten werden noch mit den Partnern bereinigt.

5.6 Ressourcen

Das BABS stellt zu Gunsten der Erfassung der Ressourcen eine elektronische Plattform zur Verfügung. Diese Funktionalität ist Teil des in der Beschaffung befindlichen Systems iRES. Die beteiligten Stellen (Bund, Kantone, Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen) erfassen szenariobezogen diejenigen Ressourcen, welche sich in ihrem Zuständigkeitsbereich oder -gebiet befinden. Die Datenbewirtschaftung der Ressourcen obliegt denjenigen Stellen, welche die Ressourcen erfasst haben.

Das BABS klärt den Einsatz von Ressourcen ab, welche von den Kantonen und Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen (KI) nicht erfasst wurden oder die sich im grenznahen Ausland befinden (inklusive dem Zugang zu Ressourcen durch das „Administrative Arrangement mit ECHO“). Die Grenzkantone sowie die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) sind für diese Arbeit einzubinden.

6 Zusammenarbeit

Das NOCC arbeitet in der Vorsorge und im Einsatz mit verschiedenen Organisationseinheiten (OE) zusammen. Diese umfassen etwa die DEZA, die Armee, diverse Bundesämter, Koordinierte Bereiche, Kantone, Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen und privatrechtliche Institutionen. Die nachfolgende tabellarische Übersicht beschreibt deren Hauptaufgaben und die Beziehung zum NOCC.

OE	Aufgaben (Auszug)	Hinweise zu der Zusammenarbeit mit dem NOCC
NAZ	<ul style="list-style-type: none"> - Alarmierungsstelle BST BevS - POC zivile Katastrophenhilfe im Inland 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgebotsstelle - Triagestelle
DEZA	<ul style="list-style-type: none"> - POC und Koordinationsstelle für Hilfsangebote aus dem Ausland - Beratung BST BevS 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung des NOCC - Erstellen und Betrieb des Reception and Departure Centre (RDC) - Beratung und Vermittlung von Schlüsselressourcen ausländischer Partnerorganisationen
Kommando Operationen (Kdo Op) ab 1.1.18	<ul style="list-style-type: none"> - Gesuche für mil Katastrophenhilfe werden über das zuständige Kommando Territorialdivision (bis 31.12.2017 Territorialregion) an Kdo Op (bis 31.12.2017 FST A) eingereicht. - Das VBS entscheidet über das Hilfsbe- 	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch von Verbindungspersonen für bestimmte Prozessakte (keine Permanenz) - Unterstützt bei Bedarf den HNS - Gegenseitiger, regelmässiger Informationsaustausch über Hil-

OE	Aufgaben (Auszug)	Hinweise zu der Zusammenarbeit mit dem NOCC
	<p>gehören, in dringenden Fällen kann der C Kdo Op (bis 31.12.2017 C FST A) Einsätze anordnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Truppenkdt führt die Truppe im Ei, die zivilen Behörden erteilen dem Kdt den Auftrag - Beratung des BST BevS 	<p>leistungen zu Gunsten der Kantone</p>
diverse Bundesämter	<ul style="list-style-type: none"> - POC für spezifische Fragen - Leisten Unterstützung im Rahmen der Kompetenzen / Pflichten - Erfassen und bewirtschaften Ressourcen - Beratung des BST BevS 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung des NOCC - Gegenseitiger, regelmässiger Informationsaustausch über Hilfeleistungen zu Gunsten der Kantone - Beratung und Vermittlung von Ressourcen
KSD	<ul style="list-style-type: none"> - POC und Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen - Erfassen und bewirtschaften von San D Ressourcen - Beratung des BST BevS 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung des NOCC - Gegenseitiger, regelmässiger Informationsaustausch
Kantone	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassen und bewirtschaften Ressourcen - Formulieren Begehren oder/und Angebote von Ressourcen - Entscheiden über die Freigabe angeforderter eigener Ressourcen - Führen gesamtverantwortlich die Einsätze im Rahmen der Ereignisbewältigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenseitiger, regelmässiger Informationsaustausch über Hilfeleistungen zu Gunsten der Kantone - Beratung und Vermittlung von Ressourcen
KI-Betreiberinnen von nationaler Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - POC für spezifische Fragen - Leisten Unterstützung im Rahmen der Kompetenzen / Pflichten - Erfassen und bewirtschaften Ressourcen - Beratung des BST BevS 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung des NOCC - Gegenseitiger, regelmässiger Informationsaustausch über Hilfeleistungen zu Gunsten der Kantone - Beratung und Vermittlung von Ressourcen
Privatrechtliche Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> - POC für spezifische Fragen - Leisten Unterstützung im Rahmen der Kompetenzen / Pflichten - Erfassen und bewirtschaften Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung des NOCC - Gegenseitiger, regelmässiger Informationsaustausch über Hilfeleistungen zu Gunsten der Kantone - Beratung und Vermittlung von Ressourcen

7 (Projekt-)Risiken

- Die Experten der Ressourcenbereiche tragen mindestens zwei Hüte. Einerseits sind sie fallweise Mitglied des NOCC, andererseits sind sie auch Funktionsträger im eigenen Betrieb. Dieser Herausforderung ist spezielle Beachtung zu schenken, damit alle geforderten Leistungen erbracht werden können.
- Das militärische und das zivile Ressourcenmanagement Bund bearbeiten dieselben Bedürfnisse, weil die Kantone alle möglichen Gesuchswege benutzen. Diese Doppelspurigkeiten sind durch geeignete Massnahmen zu vermeiden.

8 Weiteres Vorgehen

Was	Wer	Wann	Bemerkungen
Übersetzung des Kurzbeschreibung	BABS	Juli 17	Vorerst auf Französisch
Versand des Kurzbeschreibung an die SC KFO	BABS	August 17	
Die Zusammenarbeit mit sämtlichen Partnern ist zu etablieren (inklusive Klärung von Detailfragen)	Partner, Leitung des NOCC	März bis Dezember 2017	Die GNU 17 (26.-28.09) dient als erster Prüfstein
Die Beschaffung von iRES ist einzuleiten	BABS	2017	Implementierung 2019
Die Ressourcen im Inland sind zu erfassen	Kantone, Bundesämter, KI Betreiberinnen von nationaler Bedeutung	Ab Juni 2017	Die Leitung des NOCC begleitet und unterstützt diese Arbeiten
Die Ressourcen im Ausland sind zu erfassen	Leitung des NOCC, Grenzkantone	Ab Juni 2017	Könnte aus Ressourcengründen Verzögerungen geben. Durch das Administrative Arrangement mit ECHO ergibt sich ein Zugang zu Ressourcen im EU Raum.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Hans Guggisberg

Leiter Umsetzungsprojekt ResMaB
Datum 29.06.2017